die kreisstadt des hohenlohekreises
künzelsau

Pressemitteilung

Stadtverwaltung Künzelsau
Stuttgarter Straße 7
74653 Künzelsau

Pressestelle

Alexander Kunz
Telefon 07940 129-154
Alexander.Kunz@kuenzelsau.de
www.kuenzelsau.de

Unser Zeichen: v-sm

6. Oktober 2026

Bürgeramt erinnert an Pflegepflichten entlang von Straßen und Gehwegen

Gehölzrückschnitt jetzt erledigen

Seit Anfang Oktober können Hecken, Sträucher und Bäume wieder stärker zurückgeschnitten werden. Das Bürgeramt der Stadtverwaltung Künzelsau erinnert Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer deshalb daran, Gehölze entlang öffentlicher Straßen und Gehwege rechtzeitig zurückzuschneiden. Bis spätestens 1. März 2027, dem Beginn der Vogelbrutzeit, sollten die erforderlichen Arbeiten erledigt sein.

Hecken, Sträucher und Bäume, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, können die Sicht beeinträchtigen, Verkehrszeichen oder Straßenlaternen verdecken und zu Gefahren für Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrende sowie den Fahrzeugverkehr führen.

Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer werden deshalb gebeten, darauf zu achten, dass Gehwege in voller Breite begehbar bleiben und Verkehrszeichen, Straßenlaternen sowie Hausnummern gut sichtbar sind. Über Gehwegen muss eine lichte Höhe von mindestens 2,50 Metern, über Straßen von mindestens 4,50 Metern freigehalten werden.

Rückschnitt seit Oktober wieder möglich

Nach § 39 Bundesnaturschutzgesetz sind stärkere Rückschnitte von Gehölzen während der Vogelbrutzeit grundsätzlich eingeschränkt. Seit 1. Oktober können die entsprechenden Rückschnittarbeiten wieder durchgeführt werden. Die Zeit bis Ende Februar sollte daher genutzt werden, um überhängende Äste und zu weit in den Verkehrsraum ragende Hecken und Sträucher zurückzuschneiden.

Grundlage für die Verkehrssicherung ist außerdem § 28 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg. Rechtzeitig ausgeführte

Rückschnitte tragen dazu bei, Straßen und Gehwege sicher und übersichtlich zu halten.